

Gebührensatzung zur Bestattungs- und Friedhofssatzung der Stadt Fürth (GebS-BFS); hier: Erweiterung und Anpassung der Satzung an neue Gebührentatbestände

Anlage: **1 Satzungsentwurf**
 1 Gebührenbedarfsberechnung
 1 Gebührenvergleich

1. Die Entwicklung des Sonderbudgets 34 500 ist seit Jahren negativ, das Defizit im Jahr 2006 betrug 110.059,37 Euro, die Prognose für 2007 beläuft sich auf 151.516,80 Euro. Die Gründe für diese negative Entwicklung sind vielschichtig und vom Standesamt mit Bestattungsabteilung und Friedhofsverwaltung teilweise nicht zu beeinflussen. Im folgenden seien u.a. genannt:
 - mehr Grabaufgaben durch die Hinterbliebenen (dadurch geringere Einnahmen aus Grabgebühren)
 - weniger Bestattungen insgesamt (dadurch geringere Einnahmen aus Bestattungsgebühren)
 - Anteil der Urnenbeisetzungen gegenüber Erdbestattung steigt weiter (Quote schon 52 % gegenüber 39 % vor 10 Jahren, Urnengräber bringen nach der derzeitigen Gebührensatzung geringere Einnahmen)

Es ist eine allgemein anerkannte Tatsache, dass sich das Bestattungswesen und auch die Friedhöfe im Wandel befinden. Viele Menschen sind nicht mehr kirchlich geprägt, der Friedhof als Ort der Trauer, die Verpflichtung zur Grabbpflege, verliert zunehmend an Bedeutung. Die Friedhofsverwaltungen müssen sich verstärkt der Konkurrenz durch private Anbieter stellen. Dieser Trend wird noch gefördert durch die Rechtsprechung, die u.a. private Leichenhallen, Kühlräume und Abschiedsräume zugelassen hat. Hinzu kommt der Wunsch bestimmter gesellschaftlicher Gruppen nach alternativen Bestattungsformen wie z.B. der Almwiesenverstreueung oder Baumbestattung, die dann als „klassische“ Bestattung auf den städtischen Friedhöfen fehlen.

Das Standesamt mit Bestattungsabteilung und Friedhofsverwaltung hat sich daher entschlossen, den Wandel noch aktiver mitzugestalten und den Bürgerinnen und Bürgern die gewünschten Alternativen nach Möglichkeit anzubieten. In der Sitzung des Finanz- und Verwaltungsausschusses vom 16.05.2007 haben wir ein Konzept („Zukunftsbericht Friedhof“) vorgelegt, das die Attraktivität der städtischen Friedhöfe steigern soll. Der Ausschuss hat unser Konzept einstimmig angenommen und die Verwaltung mit der Umsetzung beauftragt.

Besonderen Zuspruch versprechen wir uns vom Umbau der alten Leichenhalle im Friedhof an der Erlanger Straße zu einem Urnenkolumbarium. Entsprechende Bauwerke, z.B. in Erlangen und Bad Kissingen, waren schon nach kurzer Zeit vollständig belegt und mussten vergrößert werden. Auch mit dem Angebot von Biotopbestattung, Baumbestattung oder Bestattung in einem Rasenfeld wollen wir neue Kunden gewinnen. Mit der Grabstätte für „still geborenes Leben“ bieten wir Eltern eine individuelle Bestattungsmöglichkeit für Fehlgeburten oder Embryonen im zentralen Friedhofsbereich.

Alle neuen Bestattungsformen (bis auf das Kolumbarium) werden ab 01.01.2008 angeboten. Sie stellen neue Gebührentatbestände dar, so dass die Gebührensatzung entsprechend angepasst werden muss.

2. Der Finanz- und Verwaltungsausschusses hat auf Antrag der SPD-Fraktion in der Sitzung vom 16.05.2007 die Öffnung des Friedhofes an der Erlanger Straße auch für ortsfremde Personen beschlossen. Außerdem wurde der Wegfall des Auswärtigenzuschlages von 50 % auf den Grabneukauf beschlossen. Der dadurch entstehende Verlust von ca. 5.000,-- Euro im Jahr soll durch steigende Verkaufszahlen wettgemacht werden. Entsprechende Nachfragen bezüglich des Wegfalles der Auswärtigen-Regelung (mit der Aussicht auf Grabneukauf) wurden in der Vergangenheit immer wieder an politische Gremien und die Friedhofsverwaltung herangetragen.

Auch dieser Beschluss des Finanz- und Verwaltungsausschusses muss mit der baldigen Änderung der Gebührensatzung umgesetzt werden.

Realistischerweise kann jedoch nicht davon ausgegangen werden, dass mit dem neu geschaffenen Angebot an Bestattungsformen das Sonderbudget 34 500 kurzfristig ausgeglichen werden kann.

Das Standesamt mit Bestattungsabteilung und Friedhofsverwaltung hat bereits im Jahr 2006 mit der Entwicklung eines Organisationskonzeptes („Reduzierung der Friedhofsbeschäftigten in Verwaltung und Betrieb“) auf das steigende Defizit reagiert. Gemäß diesem Konzept wurden sowohl in der Verwaltung als auch im Arbeiterbereich Stellen eingespart bzw. sind zur Einsparung vorgesehen. Außerdem werden im Friedhofsbereich keine Unterscheidungen mehr zwischen Grabmachern, Gärtnergehilfen und Kraftfahrer gemacht, sondern es gibt nur noch Einheitsfriedhofsarbeiter. Dies erleichtert die Personalplanung und -einsatz. Die Personaleinsparungen kommen allerdings teilweise erst in den nächsten Jahren zum Tragen, wenn die entsprechenden Arbeiter pensioniert werden.

3. **Als dritten Faktor (neben Verbesserung des Angebotes und Reduzierung der Personalkosten) bedarf es u.E. auch einer maßvollen Erhöhung der Beerdigungs- und Grabgebühren. Die letzte Gebührenerhöhung zum 01.01.2004 konnte das Defizit nicht entscheidend verringern.**

Das Standesamt mit Bestattungsabteilung und Friedhofsverwaltung schlägt vor, die Gebühren zum 01.01.2008 pauschal um 10 % zu erhöhen. Auf die beiliegende Gebührenbedarfsberechnung, die unter Einbeziehung der Unterdeckung der Jahre 2004 – 2006 den Gebührenbedarf für einen vierjährigen Zeitraum darstellt, wird verwiesen.

Die Gebührenstaffelung sollte allerdings nicht linear erfolgen, sondern dem Umstand Rechnung tragen, dass stark steigende Grabgebühren für Erdgräber den Trend zur Grabaufgabe fördern. Auch entscheiden sich viele Menschen bewusst für eine Urnenbeisetzung, weil das Urnengrab bzw. die Urnennische im Verhältnis günstiger ist als das Erdgrab.

Es soll daher die Gebührenpolitik als Steuerungsinstrument verwendet werden, um einerseits wieder mehr Erdgräber zu verkaufen und damit dem Leerstand in den Friedhöfen entgegenzuwirken. Andererseits sollen die Gebühren für die stark nachgefragten Urnennischen überproportional erhöht werden, um den Anschluss an das Gebühreenniveau im Großraum zu finden.

Wir verweisen darauf, dass Grabgebühren im Jahresturnus erhoben werden und nur zum Jahresbeginn eine Erhöhung sinnvoll und praktikabel ist.

Die beiliegende Gebührensatzung wurde komplett überarbeitet und insbesondere in Abschnitt III (Grabgebühren) neu konzipiert. Dadurch können die neuen Bestattungsformen gebührenmäßig erfasst werden.

22.10.2007
Standesamt

Meier
Verwaltungsoberamtsrat